



Kinderschutzkonzept

ksd@waldorfschule-frankfurt.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
1.1. Kindeswohl – Förderung und Schutz	3
1.2. UN-Kinderrechtskonvention	3
1.3. Anthroposophisches Menschenbild – Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik.....	4
1.4. Grundbedürfnisse von Kindern, die „Basic Needs“	4
2. Codices für den Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen.....	5
3. Prävention	6
3.1. Prävention im Unterricht.....	6
3.2. Einrichtungen des Schullebens.....	7
4. Strukturen zum Kinderschutz.....	8
4.1. Auftrag an die Kinderschutzdelegation	9
4.2. Auftrag an Ombudspersonen	11
4.3. Maßnahmen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	12
5. Belange des Kinderschutzes bei Einstellungsverfahren	13
5.1. Problemstellung	13
5.2. Maßnahmen	13
6. Zusammenarbeit mit externen Institutionen	14
6.1. Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Institutionen.....	14
6.2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen	15
7. Ansprechpartner, Adressen und Telefonnummern	16
7.1. Schulexterne Ansprechpartner.....	16
7.2. Schulinterne Ansprechpartner.....	17

**Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet.*

1. Präambel

Alle Mitarbeiter unserer Schule wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder und Jugendlichen und durch Wachsamkeit im Erleben des Sozialen. Die Strukturen der Schule, ihre Institutionen und ihre Verwaltung sind übersichtlich und transparent, und für den Fall, dass es zu Verstößen gegen den Kinderschutz kommt, gibt es ein effizientes Verfahren zur Aufklärung.

Die Leitlinien des Kinderschutzes an unserer Schule basieren auf drei Säulen. Diese sind

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
- das anthroposophische Menschenbild
- die Grundbedürfnisse (basic needs) von Kindern

Mit den Grundrechten bekennt sich unsere Schule zu der rechtsstaatlichen Basis unserer Gesellschaft. Mit der UN-Kinderrechtskonvention erkennt sie internationale Übereinkünfte zum Kinderschutz als ein immerwährendes Ideal an. Mit der Waldorfpädagogik, deren geistige Quelle die Anthroposophie ist, sind Gewaltfreiheit und die Achtung der freien Persönlichkeit untrennbar verbunden. Mit den „Basic Needs“ bekennt sich die Schule zu den Grundbedürfnissen, die zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse eines jeden Kindes die Voraussetzung bilden.

Dieses Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis von intensiver Arbeit seitens Lehrern und Eltern (2,5 Tage Klausursitzungen, 10 Wochen Arbeit der Lehrerkonferenz sowie 12 Wochen weiterführende Ausarbeitung durch eine Arbeitsgruppe) unter der fachlichen Beratung von der Diplom-Psychologin und Erziehungswissenschaftlerin Dr. Maucher und dem Rechtsanwalt Warncke.

Dieses Konzept lebt und wird gelebt, es wird weiterentwickelt und stetig den Erfordernissen der Schulgemeinschaft angepasst werden. Auch der Kindergarten hat sich intensiv mit dem Kinderschutz befasst. Es ist geplant, künftig sowohl den Kindergarten, als auch andere mit der Schule verbundene Gruppen (z.B. Hort, Sportverein), in die Arbeit zum Kindeswohl mit einzubeziehen

1.1. Kindeswohl – Förderung und Schutz

Das **Kindeswohl** kann unter zwei Aspekten definiert werden, einerseits positiv als *Förderung des Kindes*, andererseits als *Schutz des Kindes vor Gefahren*. Bezugspunkte für eine Konkretisierung des Begriffs

„Kindeswohl“ finden sich in den **Grundrechten des Kindes bzw. Jugendlichen** als Personen mit

- eigener Menschenwürde (Art. 1, Abs. I, S.1 Grundgesetz)
- einem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. II, S. 1 GG)
- einem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. I, i.V.m. Art. I, S. 1 GG)
- einem Schutz ihres Eigentums und Vermögens (Art. 14, Abs. I GG).

Für das Kindeswohl verantwortlich sind in erster Linie die *Eltern* (als natürliche Sachwalter, Art. 6, Abs. II, S. 1 GG); daneben gibt es ein *staatliches Wächteramt* (Art. 6, Abs. II, S. 2 GG). Dieses können *Familiengerichte* (§ 1666 BGB) oder *Jugendämter* (Sozialgesetzbuch, VIII. Buch: Kinder – und Jugendhilfe) wahrnehmen, etwa bei Vorliegen einer **Kindeswohlgefährdung**. Diese ist (nach der Rechtsprechung) gegeben bei einer gegenwärtig vorhandenen Gefahr, einer Erheblichkeit der Schädigung und einer gewissen Sicherheit der Vorhersage.

Quelle: Kindler, Lillig, Blüml, Meysen, Werner (Hg.), 2006, Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Wiesner S., Was sagt die Verfassung zum Kinderschutz?, im o.g. Handbuch, S. 1.1.

Schmid H., Meysen T., Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen?, im o.g. Handbuch, S. 2.1.

1.2. UN-Kinderrechtskonvention

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- das Recht auf Bildung und Ausbildung;

- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

An unserer Schule wollen wir diese Rechte achten und ihre Durchsetzung befördern.

1.3. Anthroposophisches Menschenbild – Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik

Schulzeit ist Lebenszeit. So sieht die Waldorfschule sich nicht als einen Ort, in dem durch Wissensvermittlung auf das „eigentliche“ Leben vorbereitet wird, sondern als Ort, an dem sich die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit lebensnahen Inhalten ihren Anlagen und ihrem Alter gemäß entwickeln können. Der Lehrplan und die Methodik orientieren sich nicht an äußeren Erfordernissen, sondern an dem, was die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördert. Das oberste Ziel unserer erzieherischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Kindes und jedes Jugendlichen zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Das heißt, dass das Anleiten und auch das Disziplinieren der Schülerinnen und Schüler nicht aus einer abstrakten Machtposition heraus erfolgen kann, sondern nur aus den Erfordernissen der Unterrichtsinhalte – dazu gehört auch das Recht auf ungestörtes Lernen – und innerhalb einer guten und von Zuwendung geprägten Atmosphäre.

Die Achtung der freien Persönlichkeit und Gewaltfreiheit ist seit Beginn der Waldorfschulbewegung 1919 untrennbar mit der geistigen Quelle der Anthroposophie verbunden. Dies wurde 2007 mit der Stuttgarter Erklärung gegen Diskriminierung nachdrücklich bekräftigt.

Dennoch bedürfen die Gesichtspunkte des Kinderschutzes in der Waldorfpädagogik großer Aufmerksamkeit. Unsere pädagogischen Grundprinzipien führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten – Schülern, Eltern, Lehrern und Mitarbeitern. Diese von Zuwendung und Verständnis geprägte Atmosphäre ist an unserer Schule also einerseits ein zentrales Anliegen, erfordert aber andererseits eine besondere Sensibilisierung bezüglich kinderschutzrelevanter Fragen. Dazu verpflichten wir uns in besonderer Weise.

1.4. Grundbedürfnisse von Kindern, die „Basic Needs“

Kinderschutz ist die Gewährleistung kindbezogener Voraussetzungen sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag bei jedem Kind, und *nicht* nur im Not- und Krisenfall.

Für eine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs **Kindeswohl** ist der Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig, ein Wechselbezug zwischen dem, was Kinder brauchen und dem, was Kindern zusteht. Ein Wechselbezug zwischen deskriptiven Beschreibungen und normativen Satzungen dessen, was für eine gesunde Entwicklung des Kindes unabdingbar ist.

Grundbedürfnisse von Kindern:

Liebe, Akzeptanz und Zuwendung

Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zur psychosozialen Minderwuchs und nicht organisch bedingten Gedeihstörungen führen.

Stabile Bindungen

Bindungsstörungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen

Ernährung und Versorgung

Als Folgen einer Mangel- und Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristige körperliche sowie kognitive Entwicklungsstörungen auf.

Gesundheit bzw. Gesundheitsfürsorge

Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf, z.B. infolge von Impfmängeln, Defektheilungen etc.

Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung

Psychisch können diese Belastungen zu Anpassungs- bzw. Posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristigen Erkrankungsverläufen gekennzeichnet sind.

Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung

Mangel in diesen Bereichen führen u Entwicklungsrückständen bis hin zu Pseudodebilität.

Quelle: Dr. Katharina Maucher, KUK.

2. Codices für den Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen

An unserer Schule hat sich eine Arbeitsgruppe „Codices“ gebildet, die im Laufe des kommenden Schuljahres in Zusammenarbeit mit allen relevanten Gruppen unserer Schule einen „Codex zum Umgang miteinander“ entwickeln will. Dieses Regelwerk „Codex“ wird aus verschiedenen „Codices“ bestehen, also Verhaltensregeln und Leitsätzen, die für die ganze Schulgemeinschaft gelten sollen.

Je intensiver die beteiligten Gruppen in die Einarbeitung und Formulierung des Codex eingebunden sind, desto eher werden ihn alle akzeptieren und sich für dessen Umsetzung verantwortlich fühlen. Die Beteiligung von Lehrern, Mitarbeitern, Eltern und Schülern stellt zudem sicher, dass alle Betroffenen seinen Inhalt verstehen. Dabei ist es wichtig, dass die Schüler erleben können, dass alle Eltern, Mitarbeiter und Lehrer hinter den Regeln stehen.

Das Schulklima wird positiv gefördert, wenn ihm eine Kultur der Verbundenheit und der Sicherheit besteht. Dafür sollen zuerst das emotionale Schulklima und die äußeren Gegebenheiten überprüft und erfasst werden, etwa durch Fragebögen, Interviews, Gespräche in Klassen, Elternabenden, Oberstufenversammlungen.

Im gemeinsamen Gespräch werden alle Beteiligten gemeinsam die zentralen Begriffe definieren, z.B. Fairness, Respekt, Verbundenheit, Sicherheit, Mobbing, Gewalt, die Grundlage des Codex / Leitbildes sein werden.

Ebenfalls gemeinsam zu definieren sind die Konsequenzen, die sich durch ein Fehlverhalten ergeben. Primäres Ziel ist es dabei, eine Veränderung im Verhalten zu erreichen.

Neben den bereits bestehenden Anlaufstellen, wie Peer Group, Klassenkonferenz, Vermittlungskreis sollte eine Anlaufstelle eingerichtet werden, die Allen offen steht. Es könnte z.B. ein „Beschwerdekomitee / Schülerparlament“ eingerichtet werden, an das sich diejenigen wenden können, die einen Konflikt melden möchten.

Vgl. Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. Respektvoller Umgang miteinander, Hrsg. W. Kowalczyk u. K. Ottich, Berlin 2004

3. Prävention

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes der Waldorfschule Frankfurt ist die Prävention ein wichtiger Baustein. Grundlegende Ziele, wie die Stärkung der Selbstachtung und das Recht auf individuelle Selbstentfaltung, waren in der Waldorfpädagogik von Anfang an ein zentrales Anliegen. Auch die Vermittlung eines positiven Bildes vom Menschen, von Liebe und Freundschaft ist in allen Klassenstufen und Fächern selbstverständlich.

Zusätzlich gibt es aber weitere, spezielle Inhalte, die sowohl von internen, als auch von externen Fachkräften unterrichtet werden. Die altersentsprechende Einführung der Kinderrechte und von Lebens- bzw. Sexualkunde wird in der Mittel- und Unterstufe vom Klassenlehrer und in der Oberstufe von ausgebildeten Fachlehrern übernommen. Bei speziellen Themen, wie z.B. Gewaltprävention, werden meist externe Seminarleiter hinzugezogen. Mit den Frankfurter Schulmediatoren und der Polizei besteht seit Jahren eine fruchtbare Zusammenarbeit. Auch ein von Schülern durchgeführtes Beratungsangebot, die sog. Peergroup, ist seit vielen Jahren ein wichtiger Teil des Kinderschutzkonzeptes an dieser Schule. Alle präventiven Bausteine werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kinderschutzdelegation ist hierbei beratend tätig.

3.1. Prävention im Unterricht

Präventive Maßnahmen an der Freien Waldorfschule Frankfurt am Main

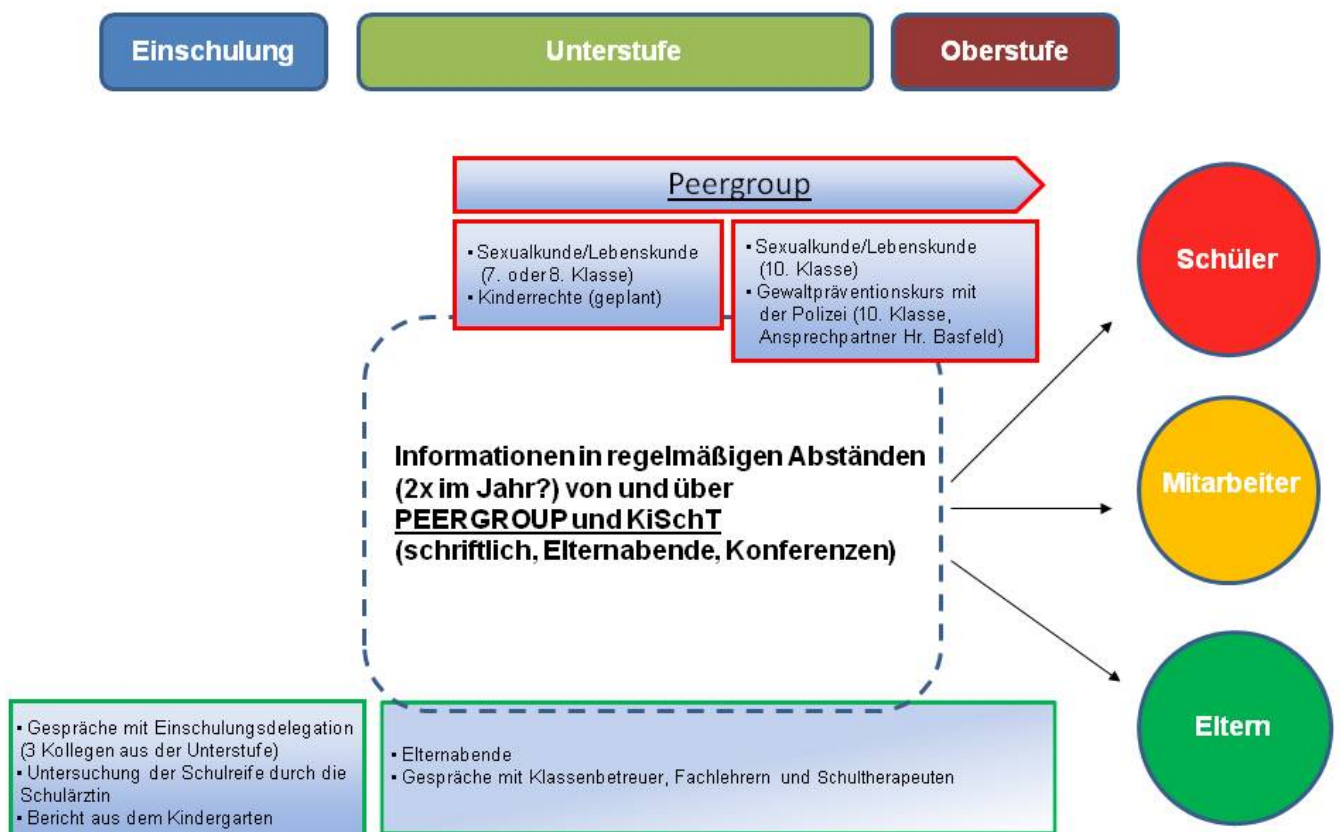


Bild 1 Präventive Maßnahmen an der Freien Waldorfschule FFM

3.2. Einrichtungen des Schullebens

3.2.1 Peergroup

Die Peergroup ist ein Gesprächs- und Beratungsangebot von Schülern für Schüler, das seit 2006 besteht. Die Peergroup wird sowohl von Einzelnen, als auch vermehrt von ganzen Klassen genutzt um Konflikte zwischen Schülern zu lösen oder das Klassenklima zu verbessern. Die Gespräche finden in einem eigenen Raum statt und unterliegen der Vertraulichkeit. Das Beratungsspektrum reicht von Mobbing über allgemeine Schulprobleme bis zu Streitschlichtung und Mediation. Die Peers werden von 3 Lehrern und 2 externen Supervisoren betreut und ausgebildet. Die Gruppe besteht aus Schülern von der neunten bis zur dreizehnten Klasse.

3.2.2 Schulärztin

Die Schulärztin ist für die Beurteilung der Schulreife bzw. die Schuleingangsuntersuchung, sowie die Beratung der Schule bei Fragen der medizinisch-pädagogischen Gesundheitsvorsorge zuständig. Auch bei Verdachtsfällen des Kinderschutzes ist ihre Einschätzung wichtig.

3.2.3 Arbeitskreis Förderung

Der Arbeitskreis Förderung besteht aus Förderlehrern, Heileurythmisten und der Schulärztin. Verhaltensauffälligkeiten oder Lernstörungen bei Kindern können verschiedene Ursachen haben. Der AK Förderung hat verschiedene Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung. Im engen Austausch mit dem Klassenlehrer können so frühzeitig physische und psychische Verletzungen erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

3.2.4 Klassenlehrer

Der Klassenlehrer begleitet die Entwicklung der Schüler die ersten 8 Schuljahre und ist im ständigen Gespräch mit den Eltern. Dadurch ist es ihm möglich, Veränderungen im Verhalten eines Kindes frühzeitig zu bemerken und im Austausch mit dem Klassenkollegium geeignete Maßnahmen einzuleiten.

4. Strukturen zum Kinderschutz

Die Schule hat sich Strukturen gegeben, die den Kinderschutz gewährleisten und zudem transparent und effizient sein sollen.

Das wichtigste Gremium ist eine Kinderschutzdelegation (Kap. 4.1.). Eine weitere Anlaufstelle für Betroffene in Kinderschutzangelegenheiten sind schulexterne Ombudspersonen (Kap. 4.2.). Die Aufgaben beider Gremien sind im Anschluss beschrieben und ihre Mitglieder im Abschnitt „Ansprechpartner“ aufgelistet.

In Kapitel 4.3. werden die Verfahren bei Abklärung eines Verdachts einer Kindeswohlgefährdung behandelt.

4.1. Auftrag an die Kinderschutzdelegation

Kollegium und Vorstand der Freien Waldorfschule Frankfurt am Main haben aus ihrer pädagogischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortung gegenüber Schülern, Eltern und Mitarbeitern heraus den Kinderschutz an unserer Schule strukturell verankert. Dazu haben Pädagogen* und Vorstandsmitglieder ein Kinderschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt (www.waldorfschule-frankfurt.de/) und eine schulinterne Kinderschutzdelegation (KSD) sowie externe Ombudspersonen (s. separater Auftrag) etabliert. Die KSD ist auf den Respekt und ggfs. auch die Unterstützung der ganzen Schulgemeinschaft angewiesen.

4.1.1. Aufgaben

Die Kinderschutzdelegation (KSD) koordiniert alle Kinderschutzaktivitäten an der Schule. Zu ihren Aufgaben gehören:

- konkreten Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung nachgehen (Kinderschutz-Fallbeauftragte, s.u.).
- Strukturen schaffen, die den Kinderschutz an unserer Schule systematisch gewährleisten,
- für Sensibilisierung zum Kinderschutz sorgen, und zwar im Kollegium, in der Elternschaft, bei den Schülern und Mitarbeitern der Schule (z.B. durch Codices, Vorträge, Seminare, Schulungen, Dokumentation),
- Aus- und Fortbildung der KSD-Mitglieder sicherstellen (inkl. Intervision und Supervision),
- deren finanzielle Aufwendungen – auf deren Ersatz die KSD Anspruch hat – planen und abrechnen,
- schulinterne Kontakte pflegen, z. B. zu Schulleitungskonferenz (SLK), Vorstand (VS), Elternkonferenz (EK), Peer Group, und ggfs. Informationen weitergeben,
- Kontakt zum Jugendamt und zu anderen Stellen herstellen und pflegen, die sich mit dem Kinderschutz befassen,
- Aufgaben und Kompetenzen zum Kinderschutz innerhalb und außerhalb der KSD definieren,
- Ombudspersonen und - in konkreten Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung – zwei Kinderschutz-Fallbeauftragte (FB), einen Hüter des Verfahrens, und/oder eine „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ieF) auswählen (vgl. unten Ziff. 2),
- die Dokumentation zum Kinderschutz (s. unten Ziff. 6) aktualisieren,
- die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses einfordern, z.B. auch von Eltern, die als Betreuer auf Klassenfahrten mitfahren.

4.1.2. Zusammensetzung / Vertretung

Die KSD besteht - um die jeweils gebotene Vertraulichkeit zu gewährleisten - aus wenigen Mitgliedern; es sollen aber mindestens 5 Personen sein. Die Zusammensetzung der KSD soll möglichst ausgewogen sein; daher werden aus den folgenden Gremien Vertreter in die KSD delegiert, die u.a. von der KSD selbst vorgeschlagen werden können:

- vom Vorstand 1-2 Elternvertreter (z.B. Verantwortliche für VS-Ressort/Thema „Kinderschutz“);
- von der SLK 5-6 Lehrer aus Ober- & Unterstufe (möglichst ausgeglichen weibliche und männliche Kollegen; nicht notwendigerweise SLK-Mitglieder);
- von der Kindergartenleitung 1-2 Erzieher

Die Mitglieder müssen sich zum Thema Kinderschutz geschult haben. Es wird angestrebt, dass sie i.d.R. 3 Jahre mitarbeiten, wenn sie nicht vorher ausscheiden müssen oder wollen. Die Namen aller Mitglieder der KSD werden veröffentlicht, z.B. per Ranzenpost, auf der Schulhomepage, in der Heißen Feder und im Aushang am Schwarzen Brett. Wenn ein Mitglied der KSD befangen oder sonst betroffen ist, können die anderen Mitglieder es ganz oder zum Teil aus der KSD oder aus der Befassung mit einem Fall ausschließen, wenn es sich nicht selbst aus dem Fall zurückzieht.

Die KSD bezieht in ihre Arbeit weitere Personen / Gremien ein, die bestimmte Aufgaben wahrnehmen können, z.B.

- Pädagogen (Lehrer /Erzieher/Betreuer) der KSD, die konkreten Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung nachgehen. Die Pädagogen in der KSD bestimmen aus ihren Reihen in jedem Verdachtsfall zwei Kinderschutz-Fallbeauftragte (FB);
- Ombudspersonen, die Anlaufstelle in konkreten Fällen sein und mit der KSD zusammenarbeiten können (vgl. separater Auftrag);
- Klassenkonferenz (KK), die bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung Maßnahmen zum Schutz des Kindes beraten und ergreifen kann. Die KK besteht aus den Lehrern der KSD, dem Klassenkollegium (Lehrern, die das Kind unterrichten) und den Schultherapeuten (Förderlehrern, Heileurythmisten, Schulärztin). Sie berät über Hilfen oder pädagogische bzw. psychologische Maßnahmen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden;

- Hüter des Verfahrens (zum Schutz des Kindes), der sicherstellen muss, dass die KK zeitnah solche Maßnahmen berät und ergreift. Als Hüter des Verfahrens wird ein Mitglied der KSD benannt;
- Personalkreis, der den Kinderschutz auch bei der Auswahl neuer Lehrer berücksichtigt, z.B. durch einen mehrstufigen Bewerbungsprozess und die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses;
- Pädagogische Konferenz, die sich mit pädagogischen Aspekten zum Kinderschutz befasst, etwa Präventionsmaßnahmen im Kollegium und mit den Schülern, Codices, Sexualekundeunterricht, usw.;
- Vermittlungskreis, Peer Group, SV u.a. Gremien, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Abgrenzung zu Kinderschutzthemen berücksichtigen;
- Vertreter von Hort, OGTS, Sportverein o.ä., die sich dem Kinderschutzkonzept der Schule anschließen wollen;
- Externe, die einbezogen werden können, z.B. Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (nach SGB VIII), Jugendamt, Polizei, Psychologe, Rechtsanwalt, Weißer Ring, Institut Nullhypothese o.ä.;
- Ansprechpartner für das Jugendamt in der Schule, der für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Weitere Details sind geregelt im Diagramm „Maßnahmen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eines Schülers an der FWS“ und in den Tabellen dazu:

A: Maßnahmen *zum Schutz des Kindes* bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung (Opfer?)

B: Verfahren zur *Klärung der Ursachen* für eine Kindeswohlgefährdung (Täter?)

4.1.3. Arbeitszyklen / -kommunikation

Die KSD trifft sich regelmäßig (mindestens einmal im Vierteljahr); die Lehrer der KSD treffen sich häufiger, insbesondere anlassbezogen. Die Lehrer der KSD haben bei Bedarf das Recht auf Entlastung der Zeiten für Fallberatung bzw. auf Intervision und Supervision. Die VS-Eltern der KSD beteiligen sich nicht als Fallbeauftragte; sie arbeiten an den anderen Aufgaben mit, z.B. zu Prävention, Codices, Kommunikation. Sie erhalten Einladungen (mit TOPs) zu den Treffen und die Protokolle. Hierbei werden Namen der Betroffenen anonymisiert (z. B. das Kind „1“, der Verdächtige „X“).

Es besteht Verschwiegenheitspflicht; alle Mitglieder unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung. Auch bei der Kommunikation (z.B. per Email) wird stets auf äußerste Vertraulichkeit geachtet.

4.1.4. Entscheidungstiefe

Die KSD hat Kompetenz zum Entscheiden und Handeln in Kinderschutzsachen gemäß diesem Auftrag und der u.g. Dokumentation. Die KSD kann anderen Gremien in seine Entscheidungsfindung einbeziehen und Aufgaben an Personen delegieren, z.B. an Hüter des Verfahrens (zum Schutz des Kindes) oder an Kinderschutz-Fallbeauftragte (s.o. unter Ziff. 2).

Die KSD fasst Beschlüsse einmütig; es kann also kein Mitglied auf eigene Faust handeln. Bei grundlegenden Fragen und Entscheidungen von großer Tragweite – oder in Eskalationsfällen - wendet sich die KSD an SLK und Vorstand. In Eilfällen müssen SLK und VS schnell entscheiden (z.B. um Fristen zu wahren).

4.1.5. Rechenschaftsbericht

Die KSD berichtet mindestens viermal im Jahr an SLK und Vorstand, darüber hinaus, wenn sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erhärtet und SLK / Vorstand informiert bzw. konsultiert werden müssen. Der Datenschutz muss auch hierbei gewahrt werden.

4.1.6. Dokumentation

Die Arbeit der KSD wird wie folgt dokumentiert:

<u>Dokumentation</u>	<u>Medium</u>	<u>Ort</u>
Arbeitsauftrag an die KSD	Word / Ausdruck	Ordner zum Kinderschutz
Arbeitsauftrag an die Ombudspersonen	Word / Ausdruck	Ordner zum Kinderschutz
Mitgliederliste der KSD	Excel	Gremienliste Frau Felde
Kinderschutzkonzept der FWS	Word	Ordner, Homepage
Leitfaden zur Behandlung von Verdachtsfällen	Diagramm, 2 Tabellen	Ordner
Leitfaden/Diagramm Einstellung neuer Lehrer	Word	Ordner
Informationsblatt zum erw.Führungszeugnis	Word	Ordner
Verschwiegenheitserklärung für die KSD	Word	Ordner

*) Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet.

4.2. Auftrag an Ombudspersonen

Kollegium und Vorstand der Freien Waldorfschule Frankfurt am Main haben aus ihrer pädagogischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortung gegenüber Schülern, Eltern und Mitarbeitern heraus den Kinderschutz an unserer Schule strukturell verankert. Dazu haben Lehrer* und Vorstandsmitglieder ein Kinderschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt (www.waldorfschule-frankfurt.de/) und eine schulinterne Kinderschutzdelegation (KSD, s. separater Auftrag) sowie externe Ombudspersonen (s.u.) etabliert.

4.2.1. Aufgaben

Schulleitung und Vorstand setzen eine Ombudsstelle mit mindestens zwei externen, d.h. nicht in das Schulleben involvierten Ombudspersonen (OP) ein. Diese Vertrauenspersonen können erste Anlaufstelle in konkreten Kinderschutz-Angelegenheiten für Betroffene sein. Betroffene können z.B. Schüler *, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter, Verwandte, Beobachter oder Personen sein, die zu einem Kinderschutzthema angesprochen worden sind (Angesprochene). OP können auch von Betroffenen im Laufe eines Verfahrens involviert werden. Zu den Aufgaben von OP gehören:

- Schulungen zum Kinderschutz absolvieren
- Die Hemmschwelle für Betroffene senken, ihr Schweigen zu brechen
- Ansprechbar sein, also damit einverstanden sein, dass Tel. Nr. und Email-Adresse veröffentlicht werden, z.B. per Ranzenpost, auf der Schulhomepage, in der Heißen Feder und im Aushang am Schwarzen Brett
- Zusammenarbeit / Abstimmung mit der KSD und den Fallbeauftragten (FB)
- Verfahren zur Klärung eines Falls der Kindeswohlgefährdung, in dem sie angesprochen wurden, verfolgen

4.2.2. Zusammensetzung / Vertretung

Ziel ist es, mindestens zwei schulexterne OP zu haben. Diese sollen z.B. zum Thema „Kinderschutz“ ausgebildete Fachkräfte sein, die nicht aus dem anthroposophischen Umfeld der Schule kommen, um stets einen unvoreingenommenen Blick von außen, also einen Perspektivwechsel, zu gewährleisten. Sie werden ehrenamtlich tätig. Sie werden auf Vorschlag der KSD von Schulleitung und Vorstand für 3 Jahre bestellt. Eine Verlängerung ist nur ausdrücklich, nicht automatisch, möglich.

4.2.3. Arbeitszyklen / -kommunikation

Die OP arbeiten anlassbezogen. Wenn sie von betroffenen Personen angesprochen werden, müssen sie zeitnah handeln. Sie müssen mit den Betroffenen vereinbaren, wie auf Vertraulichkeit geachtet, aber auch, wie kommuniziert werden soll.

4.2.4. Entscheidungstiefe

Die OP müssen in konkreten Kinderschutzfällen reagieren. Dann entscheiden sie je nach Situation, ob sie sich an die KSD wenden oder an andere Stellen, sei es an Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt) oder an Hilfsorganisationen (z.B. Weißer Ring). Die OP fällen ansonsten keine Entscheidungen. Sie sollen in erster Linie zuhören und dokumentieren. Sie können auch andere Gremien, z.B. Peer Group oder Kinderschutz-Fallbeauftragte (FB) konsultieren. Sie sind nicht die Herren, sondern nur die Hüter des Verfahrens der Verdachtsklärung (für die Maßnahmen zum Schutz des Kindes gibt es andere „Hüter des Verfahrens“ – vgl. Auftrag an KSD).

4.2.5. Rechenschaftsbericht

Die OP berichten bei Bedarf an die SLK und den VS oder an die KSD.

4.2.6. Dokumentation

Die Arbeit der OP wird wie folgt dokumentiert:

<u>Dokumentation</u>	<u>Medium</u>	<u>Ort</u>
Arbeitsauftrag an die KSD	Word / Ausdruck	Eigener Ordner
Arbeitsauftrag an die Ombudspersonen	Word / Ausdruck	Eigener Ordner
Kinderschutzkonzept der FWS	Word	Ordner, Homepage
Einzelne Fälle	Akte	Eigener Ordner

4.3. Maßnahmen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Für die Fälle eines Verdachts einer Kindeswohlgefährdung gibt es schriftlich ausgearbeitete Leitfäden, anhand derer die Kinderschutzdelegation und andere beteiligte Personen vorgehen. Die Beschreibung der Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen und Gremien dient der Prozesssicherheit und optimalen Zusammenarbeit im Kinderschutz. Die detaillierten Handlungsanweisungen sollten basierend auf unseren Erfahrungen regelmäßig angepasst und überarbeitet werden. Das Diagramm unten zeigt die Abläufe des Vorgehens im Überblick. Hierbei wird klar unterschieden zwischen den Maßnahmen zum Schutz des Kindes (A.) und dem Verfahren zur Klärung der Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung (B.).

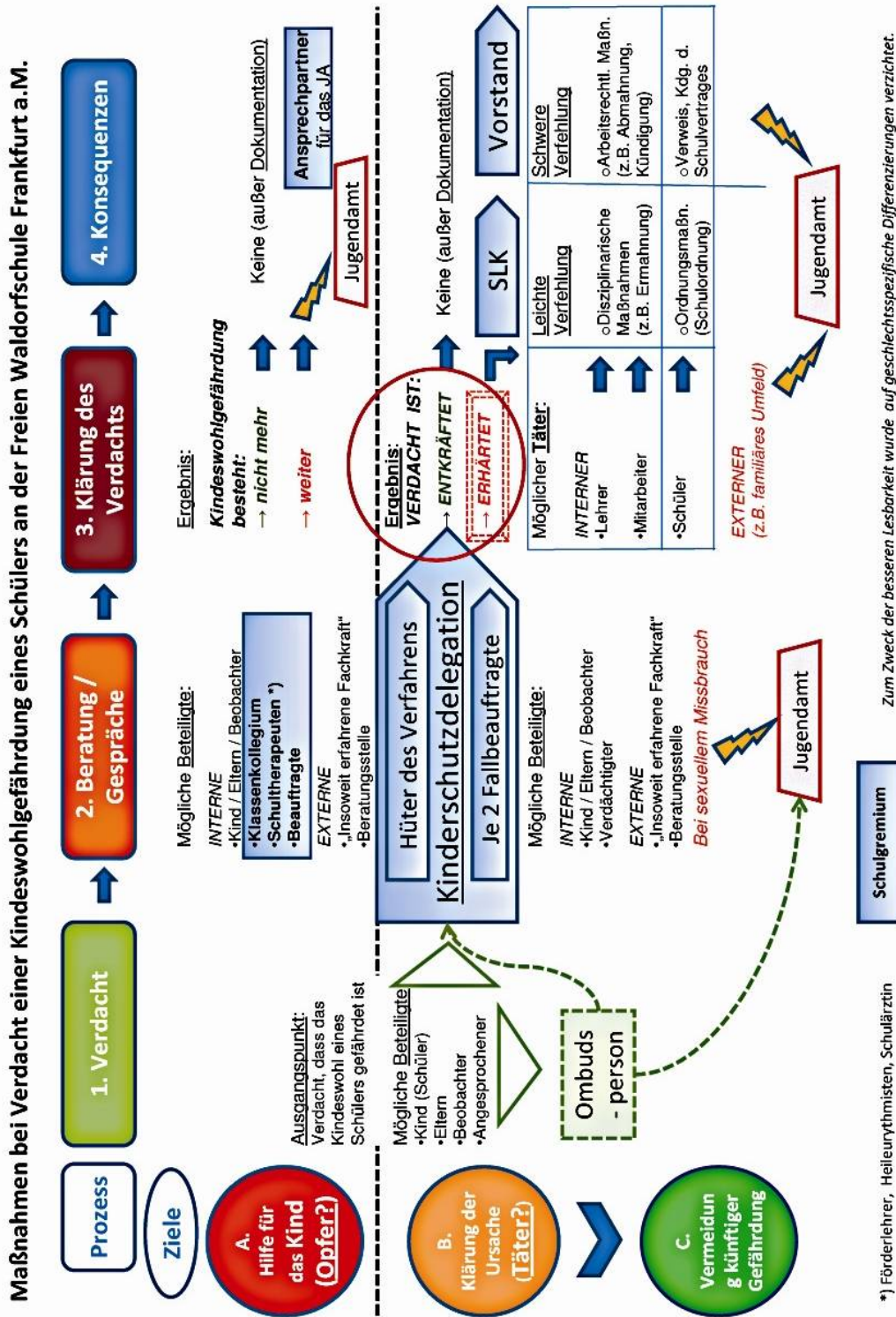


Bild 2. Maßnahmen bei Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls an der Freien Waldorfschule FFM

5. Belange des Kinderschutzes bei Einstellungsverfahren

5.1. Problemstellung

Immer wieder kommt es vor, dass Tätigkeiten im pädagogischen Bereich, sei es ehrenamtlich oder professionell, Anlaufstellen für Menschen sind, die in ihrem Verhalten Fragen mit Bezug zum Kinderschutz aufwerfen. In Bewerbungsverfahren muss daher die Motivation des Bewerbers/der Bewerberin kritisch hinterfragt werden, um diese Personen von einer Einstellung als Mitarbeiter des Waldorfschulvereins auszuschließen.

5.2. Maßnahmen

5.2.1 Bewerbungsgespräche

Der Auswahlprozess, der zu einer Einstellung führt, ist mehrstufig. Es sind dabei der Personalkreis, der entsprechenden Fachbereich und als Entscheidungsgremium die Schulleitungskonferenz beteiligt. In diesem Auswahlprozess findet eine Begutachtung nicht nur der fachlich/pädagogischen Fähigkeiten statt, sondern auch die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes ist Gegenstand des Bewerbungsverfahrens.

Im Verlauf des Auswahlprozesses muss mit dem Bewerber das Kinderschutzkonzept besprochen werden.

Bei dem früheren Arbeitgeber sollen Informationen eingeholt werden, die sich auf das Verhalten des Bewerbers im Hinblick auf den Kinderschutz beziehen. Gegebenenfalls muss das Einverständnis des Bewerbers zur Informationsweitergabe eingeholt werden.

5.2.2 Das erweiterte Führungszeugnis

Von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Tätigkeit als Angestellte des Waldorfschulvereins ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erstreckt sich dabei auf die Tätigkeitsgebiete Lehrerin / Lehrer, Erzieherinnen / Erzieher, Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Hausmeisterei, der Verwaltung und der Küche. Die Kosten des Führungszeugnisses sind durch die Bewerberin/den Bewerber zu tragen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits als Angestellte des Waldorfschulvereins tätig sind, sind gehalten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ehrenamtliche Kräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit sie einer regelmäßigen Tätigkeit in der Schule oder im Kindergarten nachgehen oder z.B. als Betreuer auf Klassenfahrten mitfahren. Entsprechendes gilt für Selbständige, die regelmäßig Räumlichkeiten der Schule nutzen, z.B. für privat erteilten Musikunterricht. Im Abstand von fünf Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis neu zu beantragen.

Das Personalbüro übernimmt die Dokumentation der Führungszeugnisse entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

5.2.3 Arbeitsverträge

In die Arbeitsverträge wird eine Vereinbarung aufgenommen, in der der Arbeitnehmer zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet wird.

5.2.4 Fortbildung

Die Mitglieder des Personalkreises bilden sich in Fragen der Personalführung fort. Dabei sollen auch schulspezifische Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen werden, so dass die spezifischen Fragestellungen des Kinderschutzes berücksichtigt sind.

6. Zusammenarbeit mit externen Institutionen

Die Freie Waldorfschule arbeitet proaktiv mit verschiedenen Institutionen zusammen. Die meisten Institutionen bieten für Kinder, Schüler und Lehrer kostenlose Beratung.

6.1. Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Institutionen

6.1.1 Kinderschutzbund Frankfurt am Main

Telefonnummern und Ansprechpartner siehe Kap. 7 – Adressen und Telefonnummern.

Der Kinderschutzbund FFM bietet Hilfen an für:

- Kinder
- Jugendliche
- Eltern
- Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen

Der Kinderschutzbund bietet Hilfen an, wenn Kinder oder Jugendliche:

- seelisch oder körperlich misshandelt,
- sexuell ausgebeutet,
- vernachlässigt werden,
- von Partnerschaftsgewalt betroffen sind,
- Zeugen elterlicher Gewalt geworden sind.

Der Kinderschutzbund bietet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche an in Verbindung mit Beratung der Eltern. Für Kinder und Jugendliche bietet er eine Onlineberatung an. Außerdem können sich Ratsuchende bei Fragen zur gewaltfreien Erziehung, bei Überforderung und den damit verbundenen Erziehungsproblemen an uns wenden. Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung für Kinderschutz. Das Team besteht aus einer Diplompädagogin und drei Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen mit Zusatzausbildungen in Familientherapie und Integrativer Therapie.

Unsere Arbeitsweise

Der Kinderschutzbund berät Familien, in denen Kinder vernachlässigt, körperlich und seelisch misshandelt, sexuell ausgebeutet oder Zeugen von Partnergewalt werden. Sein familienorientierter Ansatz bietet Hilfen für alle Familienmitglieder an:

- Beratung oder Psychotherapie für die Kinder und Jugendliche
- Beratung für die nicht misshandelnden bzw. nicht missbrauchenden Erwachsenen
- Beratung für die misshandelnden bzw. missbrauchenden Erwachsenen
- Der Kinderschutzbund richtet sich nach dem Prinzip der Hilfeorientierung. Er veranlasst von seiner Seite aus keine strafrechtlichen Schritte.

Prinzipien unserer Arbeit

Freiwilligkeit: Die Inanspruchnahme seines Angebots erfolgt auf freiwilliger Basis.

Anonymität: Die Anonymität der Hilfesuchenden wird gewahrt.

Hilfeorientierung: Der Kinderschutzbund versteht sich als Hilfeeinrichtung.

Der helfende und ressourcenorientierte Ansatz bedeutet, dass Hilfen angeboten werden mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation des Kindes. Hierin eingeschlossen sind Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Kann der Kinderschutz im Rahmen seiner Angebote an die Familien nicht hergestellt werden, zieht der Kinderschutzbund in Absprache mit der Familie das Jugendamt hinzu.

Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKSB sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gesetzliche und datenschutzrechtliche Bestimmungen finden in vollem Umfang Anwendung. Beratungs- und Therapieangebote der Beratungsstelle sind für die Ratsuchenden kostenfrei.

Onlineberatung: www.kinderschutzbund-frankfurt.de/online

Die Onlineberatung richtet sich an Kinder und Jugendliche. Wer die Onlineberatung nutzt, kann selbstverständlich anonym bleiben. Zusätzliche Angebote zu Kinderschutzthemen

- Fortbildungsangebote für Fachkräfte
- Elternabende, Schulkonferenzen u.ä.,

- Beratung für Professionelle aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich
- Fachberatung nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII
- Mitarbeit in Fachgremien der Kinder- und Jugendhilfe.

Quelle: www.kinderschutzbund-frankfurt.de/online

6.1.2 Wildwasser e.V. Gegen sexuelle Gewalt!

Telefonnummern und Ansprechpartner siehe Kap. 7 – Adressen und Telefonnummern.

Der Verein Wildwasser e.V. wendet sich vor allem an Mädchen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige.

Es gibt in vielen Orten Wildwasser-Beratungsstellen, deren Ziel die Beratung und Unterstützung von sexuellem Missbrauch Betroffener, in erster Linie Mädchen und Frauen ist. Auch Veranstaltungen zur Prävention und Arbeit in politischen Gremien gehören zu den Aufgaben der eingetragenen Vereine. Diese Vereine sind unabhängig und nicht unter einem gemeinsamen Wildwasser-Verband zusammengeschlossen. Es gibt also nicht "das Wildwasser", sondern vielfältige eigenständige Organisationen, die unter dem Namen Wildwasser ihr jeweils eigenes Angebot und ihre eigenen Schwerpunkte etabliert haben.

Ein Teil der Wildwasser-Vereine ist in der BAG Forsa zusammengeschlossen.

Quelle: www.wildwasser-frankfurt.de

6.1.3 Pro Familia - pro familia steht für selbstbestimmte Sexualität

Telefonnummern und Ansprechpartner siehe Kap. 7 – Adressen und Telefonnummern.

pro familia arbeitet mit anderen zusammen. Um die eigene Arbeit in einen erweiterten fachlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen ist pro familia unter anderem Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF).

pro familia ist gemeinnützig. pro familia ist ein gemeinnütziger Verein, der mit Mitteln des Bundes, der Länder und Kommunen öffentlich gefördert wird. Darüber hinausgehende Mittel werden bedarfs- und nicht gewinnorientiert eingeworben.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Grundlage der Arbeit der pro familia ist der rechtebezogene Ansatz, das heißt bei allen Angeboten und Publikationen werden Gesundheit, Sexualität und Menschenrechte miteinander verbunden. Der rechtebasierte Ansatz leitet sich aus der Charta der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ab, welche die International Planned Parenthood Federation – IPPF, die internationalen Dachorganisation der pro familia formuliert hat.

Quelle: <http://www.profamilia.de/>

6.2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen

Die Freie Waldorfschule Frankfurt arbeitet ggfs. auch mit behördlichen Institutionen zusammen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt FFM

<http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2983>

Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde FFM

<http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2983>

Zusammenarbeit mit der Notfalldiagnostik der Uniklinik FFM

<http://www.klinik.uni-frankfurt.de/zpsy/kinderpsychiatrie/>

7. Ansprechpartner, Adressen und Telefonnummern

7.1. Schulexterne Ansprechpartner

Polizei 110

Notruf 112

Ombudsperson (s. Kap. 4.2) Hr. Niebergall, Kinderschutzbund FFM 069 970901-20

Bietet Beratung und Information, auch im akuten Fall.

Eine zweite Ombudsperson wird noch gesucht.

Jugend- und Sozialamt 0800 2010 111

Bietet Beratung und Information, auch im akuten Verdachtsfall. Ansprechpartner: Fr. Kinzinger

Uniklinik FFM, psych.Ambulanz für Kinder und Jugendl. 069 6301 5920

Nur im akuten Notfall, Bspw. Person droht mit Gewalt gegen sich oder anderen

Schulamt Frankfurt, Schulpsychol. Dienst 069 38989-174

Beratung vor Krisenfällen, verweist an andere Behörden

Diakonie Frankfurt 069 299255-281 / -282

Pfarrerin Irene Derwein, Dipl.Soz. Ute Krutzki

Christengemeinschaft Büro 069 9705070

Pfarrer Berthold Hellebrand

069 95633919

Psychosozialer Dienst der e.V. Stadt FFM 069 612117

9 – 16h

Telefonseelsorge 0800 1110111

Detail

Kinder und Jugendtelefon Die Nummer gegen Kummer 069 1110333

Mo-Sa 14-20h

Krisen- und Lebensberatungsstelle 069 1501234

Mo – Fr 11-13 und 15 – 18h

Wildwasser anonyme, pers. Beratung tel. und in der Geschäftsstelle 069 95502910

Böttgerstraße 22, 60389 FFM, Mo 11-14h; Mi 9 -11h; Do 17-20h www.wildwasser-frankfurt.de ab 14j

Kinderschutzbund 069 970901-20

Beratungsstelle Comeniusstr. 37, 60389 FFM, beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de

Mo 10-12h; Di 10-11:30h; 14-15h; Mi 15-16h; Do 10 -12h; Fr 10-12h - Ansprechpartner:Hr. Niebergall

Drop In Fachstelle Nord für alle Suchtfragen 069 9510325-0

Mo-Mi 9-17h; Do 11-17h; fr 9-16h

Ev. Suchtkrankenberatug Online/Spielsucht 069 15059030

Mo-fr 9 – 20h Wolfgangstr 109

Pro Familia Beratungsstelle FFM 069 90 744 744

Palmengartenstr. 14 60325 FFM Mo-Fr 9-18h Email: Frankfurt-main@profamilia.de

7.2. Schulinterne Ansprechpartner

Schulinterne Ansprechpartner sind zum einen die unten genannten Mitglieder der Kinderschutzdelegation (Lehrer der Waldorfschule und Eltern aus dem Schulvereinsvorstand), die alle Informationen vertraulich behandeln. Desweiteren können auch andere Personen an der Schule angesprochen werden, etwa die Klassenlehrer- / -betreuer, Schulärztin oder Peer Group.

I. Kinderschutzdelegation (ksd@waldorfschule-frankfurt.de)

A. Pädagogen der KSD

Barbara Figura Lehrerin	bfigura@waldorfschule-frankfurt.de	06403 72189
Petra Noorman Lehrerin	pnoormann@waldorfschule-frankfurt.de	0179 6897205
Kay Schmid Lehrer	kschmid@waldorfschule-frankfurt.de	0163 4795722
Petra Wernitsch Lehrerin	pwernitsch@waldorfschule-frankfurt.de	06039 486176
Heidrun Wormsbächer Lehrerin	hwormsbaecher@waldorfschule-frankfurt.de	0163 9251646
Bärbel Lerner Erzieherin (Kindergarten)	baerbellerner@web.de	06103/45522

B. Andere Mitglieder der KSD

Robert Gies Eltern (Vorstand)	robert.gies@web.de	0152 28730275
Dr. Andreas Trittel Eltern (Vorstand)	andreas.trittel@db.com	0174 3222550

II. Andere Ansprechpartner

Peergroup, Schülergruppierung der Freie Waldorfschule Frankfurt

Gesprächsraum im EG gegenüber der Bibliothek. Öffnungszeiten siehe www.waldorfschule-frankfurt.de

Dr. Martina Schmidt Schulärztin	schulaerztin@waldorfschule-frankfurt.de	069 95306140
-------------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------